

**Merkblatt
Doppelspielrecht für Jugendliche**

Grundsätzlich können Jugendspielerinnen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, und Jugendspieler, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, die Spielberechtigung für Erwachsenenmannschaften erhalten, ohne ihr Jugendspielrecht zu verlieren.

Neben dem Antrag auf Erteilung des Doppelspielrechtes sind eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung und die Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorzulegen. Das Doppelspielrecht muss im Spieldausweis eingetragen sein.

Für Kaderspielerinnen und Kaderspieler des DHB, der Regional- und Landesverbände, kann das Doppelspielrecht im Erwachsenenbereich auch an einen anderen Verein abgetreten werden.

Welche Voraussetzungen sind hier zu erfüllen:

- Jugendspielerin mindestens 16 Jahre alt, Jugendspieler mindestens 17 Jahre alt
- Schriftliche ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung
- Schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten
- Einsatz in anderer Vereinerwachsenenmannschaft ab fünft höchster Spielklasse (Saison 2013/2014 – mindestens Schleswig-Holstein Liga)
- Das Doppelspielrecht muss vom Erwachsenenverein beantragt werden
- Schriftliche Einverständniserklärung des abgebenden Stammvereins der Jugend.

Die Spieler/Spielerinnen müssen in einer der folgenden Kaderlisten stehen, um das Doppelspielrecht in der Erwachsenenmannschaft eines anderen Vereins wahrnehmen zu können:

	Serie 2013/2014	Serie 2014/2015
Männliche Jugend	DHB-Kaderliste Jg. 97, 96, 95 LV-Kaderliste Länderpokal Jg. 97, 96, 95	DHB-Kaderliste Jg. 98, 97, 96 LV Kaderliste Länderpokal Jg. 98, 97, 96
Weibliche Jugend	DHB-Kaderliste Jg. 98, 97, 96, 95 LV-Kaderliste Länderpokal Jg. 98, 97, 96, 95 LV Kaderliste DHB-Sichtung Jg. 98	DHB-Kaderliste Jg. 99, 98, 97, 96, LV-Kaderliste Länderpokal Jg. 99, 98, 97, 96 LV Kaderliste DHB-Sichtung Jg. 99

Förderer des Handballs in Schleswig-Holstein





Die ersten Kaderlisten der Landesverbände in Vorbereitung auf die DHB-Sichtung können nicht für die Beantragung des Doppelspielrechts herangezogen werden, da die Jugendlichen dieser Jahrgänge die altersmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen. Die Kaderlisten werden ständig aktualisiert. Zum Zeitpunkt der Beantragung des Doppelspielrechts muss die Spielerin/der Spieler in einer entsprechenden Liste stehen. Das Doppelspielrecht wird für Kaderspieler in einem anderen Verein jeweils nur für eine Saison genehmigt und muss gegebenenfalls zur neuen Saison wieder erneut beantragt werden.

Nach Abschluss der Kadermaßnahmen der LV behalten die Listen ihre Gültigkeit bis zum Übergang des Jahrganges in den Erwachsenenbereich.

In besonders gelagerten Fällen können Spielerinnen/Spieler aus den Kaderlisten gestrichen werden. Dieses wäre zum Beispiel das Abmelden als Handballspieler, erhebliche sportliche Bedenken oder aufgrund bekannter Fehlverhalten gegen die sportlichen Grundregeln.

Ebenfalls kann in besonders gelagerten Fällen die Kaderliste nachträglich um weitere Spielerinnen/Spieler ergänzt werden. Dieses wäre zum Beispiel nach längeren Auslandsaufenthalten bei entsprechender sportlicher Qualifikation oder bei einer besonderen positiven sportlichen Entwicklung der Spielerin oder des Spielers möglich. Eine Ergänzung ist außerdem nur möglich, wenn das Doppelspielrecht in einer Mannschaft ab 3. Liga aufwärts wahrgenommen werden soll.

Die Streichung oder Ergänzung erfolgt erst nach Absprache zwischen dem Verbandstrainer, dem Vizepräsident Leistungssport/Lehre und dem VP Spieltechnik. Bei möglichen Interessenkollisionen vertritt jeweils der VP Jugend.

Gez.

Rainer Tschirne

VP Spieltechnik als Leiter der Passstelle

Förderer des Handballs in Schleswig-Holstein



HVSH-Geschäftsstelle
Haus des Sports
Winterbeker Weg 49,
24114 Kiel
Internet: www.hvsh.de

Telefon: 0431/64 86 300
E-mail: geschaeftsstelle@hvsh.de
Fax: 0431/68 40 29
Pass-Stelle: 0431/64 86 302
E-mail: pass-stelle@hvsh.de

Bankkonto:
Nord-Ostsee-Sparkasse
BLZ 217 500 00
Kto.-Nr. 80 029 101

IBAN:
DE9721750000080029101
BIC:
NOLADE21NOS